

# Stadtallendorf



## Amtliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung Nr. 44/2024

#### Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Kernstadt

#### Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49/50 „Gewerbegebiet Nordost, 5. Änderung“ (Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB)

#### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf hat in ihrer Sitzung am 07.12.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49/50 „Gewerbegebiet Nordost, 5. Änderung“ beschlossen.

Allgemeines Ziel dieser Bebauungsplanänderung ist insbesondere eine räumliche Verlagerung einer Fläche für eine Eingrünung innerhalb des Plangebiets (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB). Hierzu wird die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen im Gewerbegebiet entsprechend angepasst und die Geometrie des künftigen Baufeldes modifiziert. Die o.g. Eingrünung wird an den westlichen Rand des Gewerbegebiets verlagert.

Das Plangebiet befindet sich im „Gewerbegebiet Nordost“ im Nordosten der Kernstadt Stadtallendorfs. Die Größe des Geltungsbereichs des Bebauungsplans beträgt rd. 3,5 ha und umfasst die Flurstücke 1/1, 4/1, 4/2, 5, 6, 8/1 (tw.), 57 (tw.), 60/1 (tw.) und 65/1 (tw.), in der Flur 17, Gemarkung Stadtallendorf.

Die o.g. geringfügige Änderung berührt die Grundzüge der Plankonzeption nicht. Die Änderung soll daher nach den Vorschriften des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden.

Die räumliche Lage des Plangebiets geht aus der nachstehenden Übersichtskarte hervor (jeweils fett umrandeter Bereich).

#### 2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 49/50 „Gewerbegebiet Nordost, 5. Änderung“ inkl. Begründung werden im Zeitraum von

**Montag, den 22.07.2024 bis einschließlich Freitag, den 30.08.2024**

im Internet unter der Adresse:

<https://www.stadtallendorf.de/Leben/Bauen-Wohnen/Öffentlichkeitsbeteiligung>

zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Entwurfsunterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus der Stadt Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, 35260 Stadtallendorf, Fachbereich 4, 1. Obergeschoss, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 - 12.00 Uhr) im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Stellungnahmen können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse: [magistrat@stadtallendorf.de](mailto:magistrat@stadtallendorf.de) und/oder an das gem. § 4b BauGB mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren beauftragte Planungsbüro an die Adresse: [beteiligung@grosshausmann.de](mailto:beteiligung@grosshausmann.de) übermittelt werden. Sie können aber auch schriftlich an die o.g. Adresse der Stadtverwaltung gerichtet werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, während der o.g. Dienststunden mündliche Stellungnahmen zur Niederschrift vorzutragen. Den Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

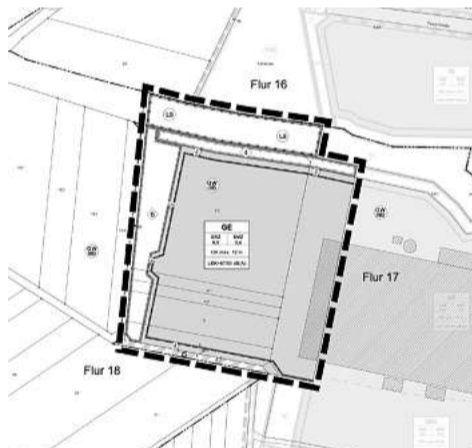
Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Die räumliche Lage des Plangebiets sowie der Entwurf des Bebauungsplans gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (jeweils fett umrandeter Bereich).



Räumliche Lage (OpenStreetMap – unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf des Bebauungsplans (unmaßstäblich)

Stadt Stadtallendorf, 09.07.2024  
Der Magistrat der Stadt Stadtallendorf  
Christian Somogyi, Bürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung



Die öffentliche Bekanntmachung über die Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz (HLöG) während der Veranstaltung „Elisabethmarkt“ ist ab sofort unter [www.marburg.de/amtliche-bekanntmachungen](http://www.marburg.de/amtliche-bekanntmachungen) einsehbar.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

### BFT-Tankstelle Bräuning in Nieder- Ofleiden wegen Umbau geschlossen

Wegen Umbaumaßnahmen bleibt die BFT-Tankstelle Bräuning vom 15.07. bis voraussichtlich 22.07.24 geschlossen. Danach geht es mit Knies & Lagotka als 24-Stunden-SB-Karten-Tankstelle weiter.

Wir bedanken uns bei unseren Kundinnen und Kunden für die jahrelange Treue und das Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben. Wir freuen uns, wenn Sie auch Knies & Lagotka dieses Vertrauen schenken.

Ihre Familie Bräuning



BFT-Tankstelle Bräuning  
Unterstraße 5  
35315 Homburg (Ohm)-Nieder-Ofleiden



**SUCHE AUSBILDUNG. BIETE OPTIMISMUS.**

Wer ausbildet, investiert dreifach in die Zukunft. Er sorgt dafür, dass junge Berufseinsteiger ihre Chance bekommen, stärkt sein Unternehmen durch die Förderung der Fachkräfte von morgen und sichert so den Wirtschaftsstandort Hessen. Wenn Sie als Unternehmen ausbilden wollen, informieren wir Sie gern: [www.ausbildung.vhu.de](http://www.ausbildung.vhu.de)

Logos: Deutsche Städte-Medien GmbH, IHK, Arbeitsgemeinschaft Hessen, Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen, VEREINIGUNG DER HESSISCHEN UNTERNEHMERVERBÄNDE

Leser Smartphone Premium Politik Telefonservice Studentenabonnement

# Oberhessische Presse

Aktionsangebote Print Prämienshop ePaper OP+ Ticketverkauf

Ostkreis Event Mediastore Mediabox OP Hessenger Video Sonderseiten Marburg

Nachrichten One Platform Stellenanzeigen Telegram OP Shop

Sport Nordkreis Leserservice Information OP Hinterland ABOplus Apps

Wirtschaft Heimatzeitung Online-ServiceCenter

Südkreis

**JETZT LESEN!**

>> Information & Beratung  
Tel. 06421/409 - 166  
[meinezeitung@op-marburg.de](mailto:meinezeitung@op-marburg.de)

Oberhessische Presse Direkt. Sofort. WISSEN. [www.op-marburg.de](http://www.op-marburg.de)